

# Bekanntmachung

## der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

---

München, 1. Juli 2022

### **3. Nachtrag zur Wirkstoffvereinbarung vom 01.01.2020**

3. Nachtrag zur Wirkstoffvereinbarung vom 01.01.2020

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns  
nachstehend als „KVB“ bezeichnet

und

der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse,  
handelnd als Krankenkasse und Landesverband

dem BKK Landesverband Bayern,  
nachstehend als „Landesverband“ bezeichnet

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau  
als landwirtschaftliche Krankenkasse,  
handelnd als Krankenkasse und Landesverband

der KNAPPSCHAFT - Regionaldirektion München -,  
handelnd als Krankenkasse und Landesverband

der IKK classic,  
handelnd als Krankenkasse und Landesverband

und

den Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)

BARMER

DAK-Gesundheit

Kaufmännische Krankenkasse – KKH

Handelskrankenkasse (hkk)

HEK – Hanseatische Krankenkasse

Gemeinsamer Bevollmächtigter der Ersatzkassen  
mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),  
vertreten durch den Leiter der vdek – Landesvertretung Bayern

nachstehend alle als Krankenkassen bezeichnet, soweit keine andere Bezeichnung angegeben ist.

**Bekanntmachung der KVB**

---

Mit Wirkung ab 01.07.2022 wird die Anlage 2 der Wirkstoffvereinbarung vom 01.01.2020 wie folgt geändert:

1. Im Ziel Nr. 29 wird in der Spalte „ATC-Codes der umfassten Wirkstoffgruppen“ folgender Text hinzugefügt:

„L04AA50, L04AA52, L04AX09

sowie

Weitere Wirkstoffe für die spezifische und nicht nur symptomatische Behandlung der Multiplen Sklerose, die während der Laufzeit dieser Vereinbarung neu auf den deutschen Markt kommen mit dem Zeitpunkt, zu dem sie auf diesem verfügbar sind.“

2. Im Ziel Nr. 33 wird in der Spalte „ATC-Codes der umfassten Wirkstoffgruppen“ der ATC-Code „J05AJ04“ entfernt.
3. Im Ziel Nr. 34 wird in der Spalte „ATC-Codes der umfassten Wirkstoffgruppen“ der ATC-Code „B01AC11“ entfernt.

München, den 16.06.2022

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

BKK Landesverband Bayern  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

IKK classic  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten  
und Gartenbau als landwirtschaftliche  
Krankenkasse

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),  
Landesvertretung Bayern  
Der Leiter der Landesvertretung

KNAPPSCHAFT  
- Regionaldirektion München

München, den 1. Juli 2022

Dr. med. Wolfgang Krombholz  
Vorsitzender des Vorstandes der KVB

**Bekanntmachungshinweis im Bayerischen Staatsanzeiger**

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 Satzung der KVB wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 26/2022 vom 01.07.2022 ein Hinweis auf die Fundstelle der vorliegenden Bekanntmachung veröffentlicht.